

Antrag 107/II/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Nur Ja heißt Ja“ Alles andere ist keine Zustimmung – sondern Gewalt

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 106/II/2025 (Konsens)

1 **TW: Sexualisierte Gewalt**

2

3 Sexuelle Selbstbestimmung heißt: Nur ein klares Ja ist
4 ein Ja. In Deutschland gilt bislang das „Nein heißt Nein“-
5 Prinzip. Es schützt Menschen erst dann, wenn sie aktiv Wi-
6 derstand leisten – verbal oder körperlich. Doch viele Be-
7 troffene können das in einer solchen Situation gar nicht.
8 Angst, Schock, Erstarrung oder Abhängigkeitsverhältnisse
9 machen es oft unmöglich, sich zu wehren.

10

11 Wir sagen: Dieses Strafrechtsverständnis reicht nicht aus.
12 Es kehrt die Beweislast faktisch um, denn es wird ge-
13 fragt, ob die geschädigte Person „Nein“ gesagt hat – nicht,
14 ob der*die potentielle Täter*in überhaupt jemals eine Zu-
15 stimmung bekommen hat.

16

17 „Nur Ja heißt Ja“ bedeutet dabei, dass sexuelle Handlun-
18 gen nur dann straffrei bleiben, wenn eine ausdrückliche
19 Zustimmung vorliegt – verbal oder eindeutig non-verbal.
20 Alles andere ist Gewalt.

21

22 Andere Länder gehen längst voran: In Schweden und
23 Spanien gilt bereits das „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip. Auch
24 auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, dieses Zustimmungs-
25 modell als neuen Standard festzulegen. Doch die deut-
26 sche Bundesregierung hat in den Verhandlungen zur EU-
27 Gewaltschutzrichtlinie eine verpflichtende Regelung zu
28 „Nur Ja heißt Ja“ blockiert – und damit gezeigt, wie weit
29 wir noch von echter Selbstbestimmung entfernt sind.

30

31 Dabei ist die Umstellung nicht nur juristisch machbar,
32 sondern auch gesellschaftlich notwendig. Denn ein Zu-
33 stimmungsmodell fördert nicht nur gerechtere Strafver-
34 folgung, sondern auch eine Kultur des Respekts, der Kom-
35 munikation und der sexuellen Bildung. Es setzt ein klares
36 Zeichen: Sex ist nur dann okay, wenn alle Beteiligten es
37 wirklich wollen – und das auch klar machen.

38

39 Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Und ein
40 Grundrecht darf nicht davon abhängen, wie laut jemand
41 Nein sagen kann – sondern ob jemand überhaupt Ja ge-
42 sagt hat.

43

44 **Daher fordern wir:**

45

46 1. Das deutsche Sexualstrafrecht muss reformiert wer-
47 den und § 177 StGB an das „Nur Ja heißt JaPrinzip an-

LPT II-2025: überwiesen an ASJ

Stellungnahme ASJ:

Erledigt bei Annahme von 106/II/2025 in geänderter Fas-
sung

- 48 gepasst werden.
- 49 • Eine einvernehmliche sexuelle Handlung setzt
- 50 voraus, dass eine vorherige, freiwillige und
- 51 informierte Zustimmung der beteiligten Per-
- 52 son(en) vorliegt.
- 53 • Schweigen, Passivität oder ausbleibender Wi-
- 54 derstand dürfen nicht als Zustimmung gewer-
- 55 tet werden.
- 56 2. Aufklärungs- und Präventionskampagnen zur För-
- 57 derung einer Konsenskultur mittels Verankerung
- 58 von Zustimmung und sexualisierter Gewalt in Rah-
- 59 menlehrplänen und Fortbildungen für Polizist*in-
- 60 nen, Justizpersonal und medizinisches Fachpersonal
- 61 zur Anwendung eines konsensorientierten Sexual-
- 62 strafrechts.
- 63 3. Die deutsche Bundesregierung soll ihre Blockade zu
- 64 Verhandlungen auf EU-Ebene für eine „Nur Ja heißt
- 65 Ja“-Regelung aufgeben und sich für eine solche Re-
- 66 gelung EU-weit einsetzen
- 67